



**PARLAMENTARISCHE  
VERSAMMLUNG  
EUROPA-MITTELMEER**



Brüssel, den 27. März 2006

# **EMPFEHLUNG**

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

## **zur Verbesserung der Lebensqualität, Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur**

angenommen auf der Grundlage des Entwurfs, der im Namen des Ausschusses für die  
Verbesserung der Lebensqualität, des Austauschs zwischen den Menschen und der  
Kultur vorgelegt wurde

von Mario GRECO, Vorsitzender

## Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse, angenommen in Kairo am 15. März 2005 bzw. in Rabat am 21. November 2005;
- unter Hinweis insbesondere auf Absatz 20 der in Rabat angenommenen Entschlüsse, in der gefordert wurde, eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses abzuhalten, um das Thema der Migrationsströme zu erörtern;
- in Kenntnis der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 30. November 2005 mit dem Titel „Vorrangige Maßnahmen zur Lösung von Migrationsproblemen: Erste Maßnahmen nach Hampton Court“ (KOM (2005) 621);
- unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel am 15./16. Dezember 2005 und insbesondere des Dokuments mit dem Titel „Gesamtansatz zur Migrationsfrage: Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum“, das diesen Schlussfolgerungen als Anlage beigefügt ist;
- unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidiums der PVEM vom 6. Februar 2006 über die Veröffentlichung beleidigender Karikaturen in einigen europäischen Medien;
- unter Berücksichtigung des Entwurfs einer Entschlüsse zum Thema „Katastrophenschutz und Vorbeugung von Natur- und Umweltkatastrophen in der Region Europa-Mittelmeer“, vorgelegt von Antonios Trakatellis im Namen der Arbeitsgruppe 5;
- unter Berücksichtigung des Entwurfs einer Entschlüsse zu den Modalitäten für die Beteiligung der PVEM an den Gremien der Anna-Lindh-Stiftung Europa-Mittelmeer für den Dialog zwischen Kulturen, vorgelegt von Bernard Deflesselles im Namen der Arbeitsgruppe 6;
- unter Berücksichtigung des Schreibens von Hélène Flautre an den Präsidenten der PVEM, Josep Borrell, vom 16. November 2005, in dem vorgeschlagen wird, ein „Jugendparlament Europa-Mittelmeer“ in Straßburg zu veranstalten;
- unter Hinweis auf die Mitteilungen des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Franco Frattini, zuständig für Recht, Freiheit und Sicherheit, in der Sitzung des Ausschusses vom 27. Februar 2006 und der anschließenden Aussprache:

### Zum Thema Steuerung der Migrationsströme:

1. nimmt die diesbezüglich von der Europäischen Kommission angekündigten Initiativen und die Beschlüsse zur Kenntnis, die auf der informellen Ratstagung von Hampton Court und dem Europäischen Rat von Brüssel am 15./16. Dezember 2005 getroffen wurden;
2. begrüßt die Verpflichtung der Europäischen Union zugunsten einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Partnern im südlichen Mittelmeerraum, die in einigen Fällen von reinen Transitländern zu Endstationen massiver Migrationswellen geworden sind; unterstreicht ebenfalls, dass diese Zusammenarbeit den Charakter einer echten Partnerschaft haben muss, in deren Rahmen Maßnahmen und Programme unter Beteiligung der betroffenen Parteien und unter Wahrung des Grundsatzes der Mitverantwortung und der Solidarität aufgestellt und umgesetzt werden, um Kapazitäten für eine bessere Kontrolle der Migration aufzubauen;
3. bekräftigt die Notwendigkeit, das Phänomen der Migration in seinen Zusammenhang einzuordnen, und dabei in erster Linie die Bedürfnisse des Herkunftslandes zu berücksichtigen, um eine globale Strategie festzulegen, die den wirtschaftlichen, aber auch den politischen, sozialen und ökologischen Faktoren der großen Migrationsströme Rechnung trägt;
4. verpflichtet die Mitgliedstaaten der Partnerschaft Europa-Mittelmeer, eine Strategie der partnerschaftlichen Entwicklung umzusetzen, deren Hauptziele die Bekämpfung der Armut, die Prävention von Konflikten, die Konsolidierung der demokratischen Staaten sowie die Wahrung des Rechts der Minderheiten, der Frauen und der Kinder sein müssen;
5. bekräftigt, dass es dringend notwendig ist, eine integrierte Strategie zu beschließen, um der illegalen Migration entgegenzusteuern; Prioritäten sollten dabei sein: Verbesserung der Infrastruktur in den Herkunftsländern, da sie für die Entwicklung unabdingbar ist, Stärkung der produktiven Investitionen in den Entwicklungsländern im südlichen Mittelmeerraum, Aufstockung der europäischen Mittel für die Förderungen der Sozialdienste, vor allem Bildung und Gesundheitsversorgung, in den Ländern im südlichen Mittelmeerraum;
6. unterstreicht die Wichtigkeit, die europäischen Finanz- und Sachhilfen zur Kofinanzierung der Programme für die Länder am Südufer des Mittelmeers zu erhöhen, um den Entwicklungsprozess zu reaktivieren und zu fördern sowie die nationalen Industrien wiederaufzubauen, und unterstreicht ferner die Notwendigkeit, eine strukturelle Lösung für das Problem der Verschuldung zu finden, das ein großes Hindernis für die Entwicklung auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene ist;
7. bewertet die Maßnahmen als positiv, die zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgeschlagen wurden, insbesondere zu den Kontrollfahrten an den Küsten des Mittelmeers und der gemeinsamen Nutzung der Satellitenortungstechnik, und spricht sich dafür aus, diese Maßnahmen vor allem präventiv einzusetzen, um festzustellen, woher die illegale Migration stammt, und wirksam gehen die Händlerorganisationen

vorzugehen, und hält die Schaffung bzw. Aktualisierung von Rechtsvorschriften zu diesem Zweck für wichtig;

8. unterstreicht, dass das gemeinsame Bedürfnis, einen Rahmen der Legalität bei der Steuerung der Migrationsströme sicherzustellen, niemals zu Lasten der Wahrung der Grundrechte, die alle Migranten, auch die illegalen, ohne Unterschied besitzen, des Rechts des Einzelnen, Asyl zu beantragen sowie des Rechts auf eine sichere Rückkehr gehen darf;
9. spricht sich dafür aus, baldmöglichst schnelle Eingreiftruppen einzurichten und angemessene Mittel bereitzustellen, die bei einem massiven und unerwarteten Zufluss von Migranten in der Lage sind, rasch zu reagieren und bestimmte unverzichtbare Dienstleistungen zu erbringen, die von Dolmetschleistungen bis zur medizinischen Versorgung reichen. In diesem Rahmen müssen für die Verwaltung der Strukturen zur Aufnahme der Migranten einheitliche Kriterien bestehen, die sich in erster Linie auf die uneingeschränkte Achtung der Würde und der Rechte der Migranten stützen;
10. begrüßt die Annahme europäischer Rechtsvorschriften, mit denen ein gemeinsames Verfahren für die Prüfung von Anträgen in Hinblick auf die Anerkennung des Flüchtlingsstatus begründet wird, und fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die dies noch nicht getan haben, auf, ihre Vorschriften und Verwaltungsstrukturen dementsprechend anzupassen;
11. empfiehlt die Einrichtung eines Instruments zur Lastenteilung, mit dem die Aufteilung der Asylbewerber unter den EU-Mitgliedstaaten im Verhältnis zu Größe, Bevölkerungsdichte und BSP der Länder koordiniert wird;
12. unterstreicht nachdrücklich, dass die Gesetzesvorschläge für die Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Vorschlägen flankiert werden müssen, die im Bereich der Steuerung legaler Migrationsströme und der Integration legal ansässiger Migranten ebenso aussagekräftig sind;
13. weist darauf hin, dass es selbstverständlich den einzelnen Staaten obliegt, die Quoten für die Migranten festzulegen, die auf ihren jeweiligen Arbeitsmärkten benötigt werden, jedoch sollten die Bestimmungen und Grundsätze für den Zugang der Migranten zu diesen Märkten einvernehmlich festgelegt und gemeinsame Instrumente zur Bekämpfung der rechtswidrigen Ausbeutung der Arbeitnehmer vorbereitet werden, die eine rechtmäßige Aufenthaltserlaubnis besitzen;
14. betont, dass die Steuerung der Migrationsströme eine höhere Wirksamkeit entfalten wird, wenn sie von einer gründlichen Analyse der verfügbaren Arbeitskraft und der Möglichkeiten begleitet wird, die die europäischen Rechtsvorschriften und die der Aufnahmeländer bieten. Zu diesem Zweck erscheint es besonders notwendig, einen strategischen Plan für die Einstellung von Arbeitnehmern aufzustellen und dabei die langfristigen Folgen der Abwanderung von Fachkräften aus den Herkunftsländern zu berücksichtigen;

15. teilt die Auffassung, dass ein Prozess der „staatsbürgerlichen Integration“ der Migranten notwendig ist, zu dem eine umfassende Kenntnis, das Verständnis und die Einhaltung der Rechtsnormen des Aufnahmelandes, aber auch der Schutz ihres kulturellen Erbes gehören, das einen wertvollen Beitrag zum Reichtum und der Vielschichtigkeit der Erfahrungen und Werte leistet, aus denen jede moderne Gesellschaft schöpfen können muss;
16. betont die Notwendigkeit, eine Integrationspolitik zu fördern, die sich auf die Nichtdiskriminierung der Migranten und auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gründet;
17. hält es für unverzichtbar, eine echte europäische Strategie der Integration zu konzipieren, die in einer wirksamen Wohnungspolitik und einem kostenlosen Zugang der Migranten und Familien zu Bildung und sozialen Diensten zum Ausdruck kommt; spricht sich dafür aus, dass die Quote für den Integrationsfonds nach den Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 nahe der Obergrenze liegt, die die Europäische Kommission vorgeschlagen hat;

#### Zum Thema religiöse Dimension des Dialogs zwischen Kulturen und Zivilisationen

18. unterstreicht, dass die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Religionsfreiheit wichtige Werte für die Demokratie darstellen, die gleichfalls gewahrt werden müssen, und ein grundlegender Bestandteil der Identität eines jeden sowie der fundamentalen Grundsätze der Partnerschaft Europa-Mittelmeer sind; ist der Ansicht, dass diese stets innerhalb der Grenzen des Gesetzes, verantwortungsvoll und unter Achtung der Menschenrechte und der religiösen Überzeugungen und Gefühle ausgeübt werden müssen und einen wahrhaften Dialog sowie Harmonie zwischen den verschiedenen Kulturen und Glaubensüberzeugungen und -gemeinschaften bedingen;
19. verurteilt den Inhalt der in einigen europäischen Zeitungen veröffentlichten Zeichnungen, die für den Islam beleidigend sind, und die äußerst unpassend sind, da sie einer willkürlichen und abzulehnenden Gleichsetzung von Islam und Terrorismus Vorschub leisten; verurteilt ferner mit äußerster Schärfe die gewalttätigen und aggressiven Ausschreitungen gegenüber Personen, Botschaften und Symbolen der nationalen oder europäischen Identität; diese Handlungen können unter keinen Umständen gebilligt werden;
20. fordert ein stärkeres Engagement aller Partner des Barcelona-Prozesses, damit die Medien uneingeschränkt in den Dialog für eine bessere Kenntnis zwischen den verschiedenen Zivilisationen einbezogen und darin bestärkt werden, jegliche Darstellung von Kulturen und Glaubensgemeinschaften zu vermeiden, die das gegenseitige Unwissen und Unverständnis verstärken;
21. ruft die Regierungen dazu auf, jede Form von Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entschlossen zu verurteilen, einen friedlichen Dialog zu fördern und auf den Aufbau einer demokratischen, pluralistischen und toleranten Gesellschaft hinzuarbeiten;

22. begrüßt die Initiativen, die der österreichische Ratsvorsitz der EU angekündigt hat, der eine Begegnung zwischen den Imamen der wichtigsten europäischen Moscheen und eine große Konferenz zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegenüber Religionen veranstaltet; bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass diese Initiativen die europäischen Verhandlungen im Bereich der Bekämpfung jeder Form von Intoleranz wiederbeleben und fordert, dass eine Delegation der PVEM eingeladen wird, an den beiden Veranstaltungen teilzunehmen;
23. spricht sich für die Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses aus, der sich aus Weisen und Sachverständigen beider Seiten des Mittelmeers zusammensetzt, um das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern und den Dialog und die Vermittlung zwischen den Kulturen zu intensivieren und fordert die Anna-Lindh-Stiftung Europa-Mittelmeer auf, die notwendigen Schritte für seine Einrichtung einzuleiten;
24. äußert den Wunsch, dass kein politischer Verantwortlicher der Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses Handlungen oder Verhaltensweisen an den Tag legt, die Religionen beleidigen und/oder in der jeweiligen öffentlichen Meinung feindselige Äußerungen provozieren und dabei den Eindruck vermitteln, dass die Beziehungen zwischen den beiden Ufern des Mittelmeers von Konfrontation und Konflikten statt von einem Dialog geprägt sind;
25. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, die Nichtregierungsorganisation von Zuwanderern aus den Mittelmeerländern zu unterstützen, damit sie bei der Förderung des interkulturellen Dialogs in den Bestimmungs- und Herkunftsländern eine wichtige Rolle übernehmen;
26. begrüßt und unterstützt alle Initiativen wie die „Allianz der Zivilisationen“, eine gemeinsam von der Türkei und Spanien unterstützte Initiative unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs, sowie die „Message d'Amman“, und ist der Auffassung, dass ein Instrument zur Stärkung der Bestrebungen und Ziele der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und zur Förderung des interkulturellen Dialogs sein können;

Abschließend.

27. bringt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Entschließung der Arbeitsgruppe „Katastrophenschutz und Verhütung von Natur- und Umweltkatastrophen in der Region Europa-Mittelmeer“ zum Ausdruck und ruft die Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses, den Rat, die Europäische Kommission und die Euromed-Ministerkonferenz dazu auf, sie bei der Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Katastrophenschutz umfassend zu berücksichtigen, und dabei die verschiedenen nationalen Kapazitäten und die Mittel der Partner für den Katastrophenschutz zu nutzen;
28. unterstützt ebenfalls nachdrücklich die Entschließung der Arbeitsgruppe „Modalitäten der Beteiligung der PVEM an den Gremien der Anna-Lindh-Stiftung

Europa-Mittelmeer für den Dialog zwischen den Kulturen“ und fordert das Präsidium der PVEM auf, umgehend Initiativen zu ergreifen, um die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe vollständig umzusetzen;

29. begrüßt schließlich den Vorschlag, im Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Straßburg ein „Jugendparlament Europa-Mittelmeer“ zu veranstalten; spricht sich dafür aus, diese Initiative unter umfassender Beteiligung der Gremien, die im Bereich des kulturellen Austauschs zwischen Jugendlichen am stärksten engagiert sind, umgehend umzusetzen, und ähnliche Initiativen, wenn möglich unter Nutzung der bereits bestehenden Instrumente, wie des Programms Euroscola des Europäischen Parlaments, zu ergreifen.